

Beschluss Gemeinderat 10.12.2018

I. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird zur Kenntnis genommen.

II. Jahresabschluss 2017:

1. Der **Jahresabschluss 2017** wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	104.472.320,72 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
– das Anlagevermögen	101.896.944,12 EUR
– das Umlaufvermögen	2.573.107,68 EUR
– Rechnungsabgrenzungsposten	2.268,92 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
– das Eigenkapital	-397.234,10 EUR
– die empfangenen Ertragszuschüsse	37.434.829,81 EUR
– die Rückstellungen	3.097.298,91 EUR
– die Verbindlichkeiten	64.337.426,10 EUR
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	406.797,93 EUR
Summe der Erträge	12.636.049,62 EUR
Summe der Aufwendungen	12.229.251,69 EUR

2. Der zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ausgewiesene Jahresgewinn 2017 von 406.797,93 EUR wird festgestellt und mit dem vorgetragenen Jahresverlust aus dem Jahr 2016 in Höhe von

-804.032,03 EUR verrechnet. Der verbleibende Jahresverlust von - 397.234,10 EUR wird auf neue Rechnung in das Wirtschaftsjahr 2018 vorgetragen.

3. Die im Wirtschaftsjahr 2017 im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung entstandene gebührenrechtliche Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Höhe von 668.144,63 EUR wird festgestellt und den Gebührenrückstellungen zugeführt.
4. Die im Wirtschaftsjahr 2017 im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung entstandene gebührenrechtliche Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Höhe von 397.890,74 EUR wird festgestellt und den Gebührenrückstellungen zugeführt.
5. Die im Wirtschaftsjahr 2017 im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung entstandene gebührenrechtliche Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Höhe von 489,49 EUR wird festgestellt und den Gebührenrückstellungen zugeführt.
6. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 entlastet.

Einstimmig.